

4.8 Tagegeld bei Unfall im Haushalt



Bei vollständiger Invalidität infolge eines Unfalls im Haushalt oder außerhalb der Wohnung, aber bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Pflege und Führung der eigenen Familie, haben die betroffenen Personen Anrecht auf ein Tagegeld.

Dieses Tagegeld wird ab dem 4. Tag (ausgeschlossen Feiertage) der Beeinträchtigung für höchstens sechs Monate pro Jahr ausgezahlt und beläuft sich auf **26 Euro pro Tag**.

Das Gesuch um die Auszahlung des Tagegeldes kann innerhalb von **30 Tagen ab Unfalldatum** gestellt werden.

Wer hat Anrecht auf das Tagegeld? Um in den Genuss des Tagegeldes zu kommen, ist Voraussetzung, dass die betreffende Person zum Zeitpunkt des Unfalls

- bei der regionalen Zusatzvorsorge versichert ist und keine ähnlichen Leistungen zu Lasten von Vorsorgeinstituten bezieht;
- seit mindestens drei Jahren in der Region ansässig oder mit einer Person verheiratet ist, welche diese Kriterien erfüllt;
- keine direkte Pension bezieht;
- und dass die Versicherung die Art des betreffenden Unfalls abdeckt.

Der Versicherungsbetrag wird festgelegt aufgrund der finanziellen Lage der Familie und liegt zwischen 26 und 262 Euro pro Jahr.

An wen kann man sich wenden?

Amt für Vorsorge und Sozialversicherung
Freiheitsstraße 23
39100 Bozen
Tel. 0471/411660

Man kann sich auch über die Grüne Nummer **800 018796** an das Amt wenden.